



Dokumentation zum Fachkundenachweis

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Verein	

Die Neuregelung zum Fachkundenachweis Honig erlaubt eine verbandsübergreifende Schulung. Dies soll dem Imker ermöglichen Teilbereiche, welche zu Zeit nicht in seinem Kreis-, Bezirks- oder Verband geschult werden, in anderen Verbänden zu besuchen. Um diese Schulungen für den Imker zu dokumentieren wurde dieser Vordruck geschaffen.

Wichtig ist im Vorfeld zu prüfen, dass eine Berechtigung zur Schulung dieses Lehrgangs beim Lehrenden vorliegt.

Schulungsthema	Ort	Name des Lehrenden
	Datum	Unterschrift
Was ist Honig (Produktinformation)		
Von der Wabe ins Glas (Produktionstechnik)		
Einzuhaltende Vorschriften (Honigrecht)		
Markenzeichen (Qualitätsrichtlinien der Verbände)		
Praxisschulungen (gem. den IBI-Vorgaben)		

Es ist zu beachten, dass verbandsübergreifende Schulungen nur durch einen BIV-Fachwart oder Berechtigten zusammengefasst und im Schulungsnachweisheft bestätigt werden können. Hierzu ist diese Dokumentation im Original vorzulegen, Kopien werden nicht anerkannt. Nach diesem Vorgang hat der Vereinsvorsitzende die Teilnahme zu bestätigen und dem Honigobmann zu melden (unterer Bereich im Schulungsnachweis der BIV). Die BIV-Vorstandschaft